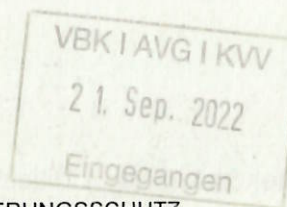




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG)
Herrn Ronny Adam
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

RAI
23/9

Karlsruhe 20.09.2022
Name Sandra Gräber
Durchwahl +49 721 926 3337
Aktenzeichen RPK17-3826-5/3/5
(Bitte bei Antwort angeben)

Barrierefreier Ausbau HP Bilfingen

Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem.
§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ihr Schreiben vom 22.08.2022

Sehr geehrter Herr Adam,
sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Bauvorhaben wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) plant, den an der DB-Strecke 4200 Karlsruhe Hbf – Mühlacker gelegenen Haltepunkt Bilfingen bei Bahn-km 17,1+00 barrierefrei auszubauen.

Der Haltepunkt besteht aus je einem Außenbahnsteig an beiden Gleisen. Die Bahnsteige sind asphaltiert sowie teilweise mit Gehwegplatten eingedeckt. Sie verfügen über eine Markierung des Gefahrenbereichs und sind nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Der Bahnsteig 1 (Richtung Mühlacker) hat eine Länge von ca. 261 m und eine befestigte Breite von ca. 3,00 m. Die Bahnsteighöhe beträgt ca. 0,17 m ü. SO. Der Bahnsteig verläuft bei Bahn-km 17,1+83 über die EÜ Ebbstraße hinweg. Der Zugang befindet sich niveaugleich über den angeschlossenen P+R-Platz sowie über eine schmale Fußwegverbindung aus der nördlichen Kirchgrundstraße kommend. Der Bahnsteig ist ausgestattet mit zwei Wetterschutzhäusern mit Sitzgelegenheit, Fahrkartenautomat, Fahrplanaushang, Beschallungsanlage, Beleuchtung sowie Streugutbehälter.

Der Bahnsteig 2 (Richtung Karlsruhe) hat eine Länge von ca. 210 m und eine befestigte Breite von ca. 2,50 m. Die Bahnsteighöhe beträgt ca. 0,38 m ü. SO. Auch dieser Bahnsteig verläuft bei Bahn-km 17,1+83 über die EÜ Ebbstraße hinweg. Der Zugang führt über eine ca. 3 m breite, 7-läufige Treppenanlage mit Zwischenpodesten von der Hauptstraße kommend zum Bahnsteig. Der Bahnsteig ist ausgestattet mit einem Wetterschutzhaus mit Sitzgelegenheit, Fahrkartenautomat, Fahrplanaushang, Beschallungsanlage, Beleuchtung sowie Streugutbehälter.

Die Planung sieht vor, die Außenbahnsteige mit einer Länge von jeweils 140 m sowie einer Breite von 2,50 m bis 3,00 m (80 m mit einer Breite von 3,00 m, 60 m mit einer Breite von 2,50 m) zu bauen. Die Bahnsteighöhe beträgt 0,55 m ü. SO. Die Bahnsteige erhalten einen Belag aus Betonpflaster und werden mit Blindenleit- und, sofern es die Kontraste erfordern, mit einem Begleitstreifen versehen. Der Blindenleitstreifen dient gleichzeitig als Kennzeichnung des Gefahrenbereiches.

Der Haltepunkt wird nach dem AVG-Standard mit einem Wegeleitsystem, zwei Wetterschutzhäusern mit Sitzgelegenheiten, zwei dynamischen Fahrgastinformationen (Uhrzeit integriert), Abfall- und Streugutbehälter, zwei Fahrkartenautomaten (bereits vorhanden), Fahrplan- und Infovitrien, Beschallung, Beleuchtung der Bahnsteige und Zuwegungen geplant. Die Anordnung von Bodenindikatoren gemäß DIN 32 984, mit taktilen und farbig kontrastierenden Leitstreifen, unterstützt Blinde und sehbehinderte Menschen bei der Orientierung.

Der Bahnsteig 2 (Richtung Karlsruhe) wird von der Hauptstraße aus über eine ca. 130 m lange Rampenanlage zusammen mit einem neuen Treppenbauwerk neu erschlossen. Die bestehende Bahnsteigbrücke Richtung Karlsruhe wird vollständig zurückgebaut und an ihrer Stelle eine neue Bahnsteig-Überführung mit einer

nutzbaren Breite von 2,50 m und einer Gesamtlänge von 10,50 m errichtet. Am neuen Zugang zur Hauptstraße sollen außerdem 4 PKW-Stellplätze, davon 1 Behindertenparkplatz sowie eine B+R-Anlage mit 10 Stellplätzen gebaut werden.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung ist insbesondere, dass der Vorhabenbereich durch den bestehenden Haltepunkt, die vorhandenen Verkehrsflächen und die intensive verkehrliche Nutzung vorgeprägt ist. Bei den für die Gesamtmaßnahme benötigten Flächen handelt es sich größtenteils um bestehende und versiegelte Straßen-, Wege-, oder Bahnsteigflächen. Für die neuen Bahnsteige, die Rampen- und Treppenanlage, die Parkplätze sowie diverse Mauern werden 1.392 m² neuversiegelt, außerdem 386 m² als Gleisschotter angelegt und 588 m² rückgebaut. Für BE-Flächen werden bauzeitlich 4.609 m² in Anspruch genommen, die nach Abschluss der Bauarbeiten rekultiviert und mit heimischem Saatgut eingesät werden. Im Bereich der Rampen- und Treppenanlage werden ökologisch wenig bedeutsame Flächen beansprucht sowie zwei Bäume gerodet. Im Bereich des Haltepunktes und im Bereich der sonstigen, bereits befestigten Flächen sind die natürlichen Bodenverhältnisse bereits verändert. Es liegen befestigte, verdichtete Böden bzw. aufgefüllte Schotterkörper und Nebenflächen vor. Naturnahe Böden mit einem weitgehend ungestörten Bodenprofil sind nicht betroffen.

Ungeachtet dessen, dass es sich hierbei um eine untergeordnete Größenordnung handelt, wird der Vorhabenträger eine Ersatzpflanzung von zwei Bäumen im Bereich des neuen Zugangs zu Bahnsteig 2, das Anlegen einer Hainbuchenhecke sowie eine Einsaat mit Landschaftsrasen aus gebietsheimischen Saatgut an den neu entstehenden Böschungen, vornehmen, wodurch neue Vegetationsstrukturen geschaffen werden.

Bis auf einen Obstbaum nahe der Hauptstraße im Bereich der künftigen Treppenanlage liegen im nahen Bereich des geplanten Haltepunktes keine besonders wertvollen oder schützenswerten Biotope oder Vegetationsstrukturen vor.

Für FFH-Anhang IV-Arten und Vogelarten ist unter Einbeziehung der geplanten Vermeidungsmaßnahme (Rodungsarbeiten im Winter, Aufstellen von Schutzzäunen zur Sicherung von Hecken und Gehölzen) nicht zu erwarten, dass

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen anderer Tierarten, insbesondere geschützter oder wertgebender Arten (Rote Liste), die besondere Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) erfordern, sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten sowie abseits von Oberflächengewässern. Natur-, Landschafts- und sonstige Schutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Wasser sowie Natur und Landschaft ist demnach nicht zu befürchten.

Betriebsbedingt stehen zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm oder Erschütterungen nicht im Raum, da Änderungen an den Gleisanlagen nicht vorgesehen sind. Dem mit der Durchführung von Baumaßnahmen vorübergehend verbundene Baulärm kann im Rahmen der Ausführung durch Beachtung lärmindernder Maßnahmen gemäß Stand der Technik Rechnung getragen werden.

Der Vorhabenbereich weist keine besonderen klimatischen Funktionen auf. Die Rodungen bzw. das Entfernen von Gehölzen lassen keine erheblichen klimatischen Auswirkungen vermuten.

Die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3 (Zimmer 148), 76131 Karlsruhe, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dieses Schreiben wird am öffentlichen Aushang des Regierungspräsidiums Karlsruhe und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Seiten/default.aspx) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Gräber